STADT AARAU

Friedhof
Rosengartenweg 1
5000 Aarau

T 062 836 05 48
F 062 836 06 73
E friedhof@aarau.ch
www.aarau.ch

Merkblatt
für das Grabfeld für Winzlinge

Die Gemeinschaftsgrabanlage dient zur Aschenbeisetzungen (Urnenbeisetzungen sind nicht möglich) von Winzlingen. Erdbestattungen sind ebenfalls möglich.

Als Grundlage dient das "Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Stadt Aarau" vom 10. Mai 2010 (Stand 27. Oktober 2011). Im Speziellen wird im § 15, Absatz 4 darauf hingewiesen, dass auf dem Gemeinschaftsgrab *kein individueller Grabschmuck erlaubt ist (auch nicht auf den Schriftträgern).*

Zeitpunkt der Errichtung des Schriftträgers:
Der Schriftträger darf ab dem Zeitpunkt der Beisetzung oder Bestattung versetzt werden. Dies geschieht durch die Friedhofverwaltung.

Im Interesse einer geordneten Anlage wird die Friedhofverwaltung nicht geeignete Gegenstände oder Pflanzen sowie Blumenschmuck entfernen.

Aarau, Februar 2016
Die Friedhofverwaltung